

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 31.10.11

und Antwort des Senats

Betr.: Konsolidierungsbeiträge der Bezirksämter

Nach Vorgabe des Senats sollen die Bezirke allein in diesem Jahr 12,3 Millionen Euro weniger ausgeben als im Vorjahr. Im Jahr 2012 sollen die Bezirke 18,6 Millionen Euro, im Jahr 2013 20,0 Millionen Euro und ab den Jahren 2014 und 2015 schließlich einen Betrag in Höhe von jährlich 22,5 Millionen Euro einsparen. Den Bezirksämtern drohen damit massive Einschnitte, die sich letztendlich vor allem bei den bürgernahen Dienstleistungen bemerkbar machen werden. Dies gefährdet die bürgernahe Verwaltung und die Bezirke an sich, die als Bindeglied zwischen den zentralen Fachbehörden und den Anliegen der Bürger vor Ort fungieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Beispiel die Kundenzentren der einzelnen Bezirksämter bereits jetzt am Limit ihrer personellen Kapazitäten arbeiten und nur mit internen Personalschichtungen in der Lage sind, ihre Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten.

Der Senat verfolgt dabei nicht den Ansatz einer aufgabenkritischen Überprüfung, die bisher auch von den Bezirksamtsleitern immer eingefordert wurde. Auch die in der letzten Legislaturperiode geforderte Entflechtung von Doppelzuständigkeiten zwischen Fachbehörden und Bezirksämtern sowie die weitere Umsetzung der von der Verwaltungsreform vorgesehenen Dezentralisierung stehen bei der aktuellen Politik des Senats nicht im Vordergrund. Damit will der Senat direkt bei den Bürgern sparen.

Die sieben Bezirksamtsleiter haben sich gemeinsam gegen die Sparpläne des Senats ausgesprochen und in einem Positionspapier den maximal zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag von 8,5 Millionen Euro benannt. Dieses Konsolidierungsangebot verbinden die Bezirksamtsleiter allerdings mit inhaltlichen Voraussetzungen und der Zusage, dass der Senat die durch den Aufgabenzuwachs entstandenen Personalmehrbedarfe berücksichtigt.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- 1. Welche Einsparpotenziale sieht der Senat bei den einzelnen Bezirksämtern? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Bezirksämtern und Produktgruppen.*

Der Senat hat in den Jahren 2008 – 2011 Konsolidierungsbeiträge in den Haushaltsplänen der Fachbehörden und Bezirksämter vorgegeben. Im Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012 sind dementsprechend unter Berücksichtigung der Drs. 20/700 und der Drs. 20/1315 folgende globale Minderausgaben veranschlagt:

Konsolidierung und Globale Minderausgabe Bewirtschaftung	2011	2012
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Tsd. €	Tsd. €
Titel 1211.972.02	625	1.201
Titel 1211.972.03	930	855
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	756	1.286
globale Minderausgaben gesamt:	2.311	3.342
Bezirksamt Altona		
Titel 1311.972.02	461	884
Titel 1311.972.03	686	640
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	557	948
globale Minderausgaben gesamt:	1.704	2.472
Bezirksamt Eimsbüttel		
Titel 1411.972.02	371	766
Titel 1411.972.03	637	619
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	516	878
globale Minderausgaben gesamt:	1.524	2.263
Bezirksamt Hamburg-Nord		
Titel 1511.972.02	554	1.108
Titel 1511.972.03	890	846
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	722	1.228
globale Minderausgaben gesamt:	2.166	3.182
Bezirksamt Wandsbek		
Titel 1611.972.02	555	1.067
Titel 1611.972.03	824	819
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	670	1.140
globale Minderausgaben gesamt:	2.049	3.026
Bezirksamt Bergedorf		
Titel 1711.972.02	236	459
Titel 1711.972.03	358	335
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	288	490
globale Minderausgaben gesamt:	882	1.284
Bezirksamt Harburg		
Titel 1811.972.02	326	650
Titel 1811.972.03	529	479
Globale Minderausgabe Bewirtschaftung - Kapitel 9890	428	728
globale Minderausgaben gesamt:	1.283	1.857

Die Veranschlagung der Konsolidierungsverpflichtungen erfolgt pauschal; eine Aufschlüsselung nach Produktgruppen ist nicht erfolgt.

2. *Wie bewertet der Senat die derzeitige personelle Ausstattung der Bezirksämter (in den einzelnen Produktgruppen)?*

Im Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012 sind in den Kontenrahmen für Dienstbezüge der Bezirksämter unter Berücksichtigung der Drs. 20/700 und der Drs. 20/1315 insgesamt Personalausgaben in Höhe von 304 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Diese Mittel werden den Bezirksämtern zur flexiblen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Sie können im Rahmen dieses Budgets und des Stellenplans 2011/2012 individuell Schwerpunkte bei der personellen Ausstattung der einzelnen Produktgruppen beziehungsweise Aufgabenbereiche setzen. Diese Flexibilität in der Bewirtschaftung und die damit verbundenen Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktsetzungen beurteilt der Senat als positiv.

- 3.

- 3.1 *Im Bereich gesetzlicher Leistungen der Bezirksämter sind teilweise anerkannte Bedarfszuwächse zu verzeichnen. Wie wird der Senat die Zuwächse in den folgenden Bereichen berücksichtigen und wie sollen die zusätzlichen Aufgaben von den Bezirken erbracht werden, wenn der Senat gleichzeitig einen erheblichen Personalabbau vorgibt?*

- a) *Elektronischer Personalausweis*
- b) *Elektronischer Aufenthaltstitel*
- c) *Amtsvormundschaften*
- d) *Hilfen nach dem Betreuungsgesetz*
- e) *Straffälligen- und Gerichtshilfen*
- f) *Eingliederungshilfe*
- g) *Kita-Betreuung*
- h) *Wohngeld*
- i) *Lebensmittel- und Gewerbekontrolle*
- j) *Asylbewerberleistungsgesetz*
- k) *Höhergruppierung ASD*
- l) *Erlass sozialer Erhaltungsverordnungen.*

Vor einer Berücksichtigung im Haushalt sind die geltend gemachten Bedarfe hinsichtlich Notwendigkeit und Höhe gemeinsam von Finanzbehörde, zuständiger Fachbehörde und Bezirksämtern zu prüfen. Der Senat wird im Rahmen seiner Beratungen über die Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplans 2013/2014 entscheiden.

3.2 Wie hoch ist der finanzielle Mehrbedarf, den die Bezirksämter für diese Bedarfszuwächse geltend machen und in welcher Höhe wird dieser vom Senat anerkannt?

Der angemeldete zusätzliche Ressourcenbedarf beträgt rund 28,8 Millionen Euro. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.1.

4. Prognosen zufolge entwickeln sich die Etats der Bezirksämter unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Konsolidierung defizitär. Wie sollen nach Auffassung des Senats die Bezirke vor diesem Hintergrund ihre bisherigen Aufgaben bei gleichbleibender Qualität wahrnehmen?

Nach dem Haushaltsverlauf 2011 (vergleiche Drs. 20/1314) lassen die Prognosen zum Personalbudget der Bezirksverwaltung insgesamt eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes erwarten. Hieraus beabsichtigt die überwiegende Anzahl der Bezirksämter die unter Ziffer 1. genannten Konsolidierungsverpflichtungen sowie die Globale Minderausgabe zur Bewirtschaftung zu leisten. Die Bezirksämter Altona und Wandsbek haben allerdings unter Berücksichtigung ihrer Konsolidierungsverpflichtungen ein Defizit erwirtschaftet. Sie werden durch Maßnahmen zur Gegensteuerung sowie durch Prüfung anderer Konsolidierungsmöglichkeiten das prognostizierte Defizit bis zum Jahresende vermindern. Für das Bewirtschaftungsjahr 2012 können vor Abschluss des Haushaltsjahres 2011 keine verlässlichen Prognosen abgegeben werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

a) Welchen Stellenwert hat dabei die bürgernahe und kundenorientierte Verwaltung für den Senat?

Die bürgernahen Dienstleistungen der Bezirksämter haben einen hohen Stellenwert (vergleiche hierzu das Protokoll des Haushaltsausschusses Nummer 20/5) vom 19. August 2011.

b) Plant der Senat den Abbau von bezirklichen Zuständigkeiten, die Reduzierung der Leistungen oder die Absenkung der Qualitätsstandards bei den Bezirksämtern?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wie will der Senat diese vor dem Hintergrund der festgelegten Sparverpflichtungen sicherstellen?

Im Haushaltsjahr 2011 sind keine derartigen Maßnahmen beabsichtigt. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

5. *Hält der Senat an den bürgernahen Dienstleistungen in Form der Kundenzentren im jetzigen Umfang fest?*

Wenn nein, welche Einschnitte sind in diesem Bereich geplant?

Die Bezirksämter werden beginnend im Jahr 2012 unter anderem die Organisation ihrer Kundenzentren unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof im Jahresbericht 2011 genannten Gesichtspunkte optimieren und dabei insbesondere die Öffnungszeiten, die telefonische Erreichbarkeit und den gemeinsamen Internetauftritt in den Blick nehmen. Sie werden die Arbeitsabläufe in den Kundenzentren, die durch den Kontakt mit den Kunden geprägt sind, unter Orientierung vorrangig am jeweils kundenfreundlichsten und im Übrigen am jeweils wirtschaftlichsten Beispiel optimieren (vergleiche Drs. 20/460).

6. *Welche weiteren Maßnahmen zur Entflechtung von Aufgaben zwischen Fachbehörden und Bezirksämtern sieht der Senat? Bitte Angabe der genauen Aufgaben und betroffenen Stellen.*

Zurzeit wird von einer Arbeitsgruppe unter der Federführung der Senatskanzlei geprüft, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Entflechtung von Aufgaben zwischen Fachbehörden und Bezirksämtern durchgeführt werden könnten. Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst.

7. *Wie beurteilt der Senat die Stellungnahme der Bezirksamtsleiter, die eine Erfüllung der vom Senat vorgegebenen Einsparungsverpflichtung für nicht umsetzbar hält, ohne die Aufgabenerfüllung in den Bezirksämtern zu gefährden?*

Der Senat hat die Stellungnahme der Bezirksamtsleiter zur Kenntnis genommen. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.1.

- a) *Ist der Senat bereit, den Konsolidierungsbeitrag der Bezirksämter zu reduzieren?*

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

- b) *Ist der Senat bereit, die Forderungen der sieben Bezirksamtsleiter aus der gemeinsamen Stellungnahme zu akzeptieren und bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 3.1.